

Hygienekonzept

Aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus SARS-CoV-2) sind wir gesetzlich zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichtet, die unten stehenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln auf dem gesamten Betriebsgelände einzuhalten.

Die nachfolgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln gelten ab **Mittwoch, 18.11.2020** und sind bis auf Weiteres zu befolgen:

1. **Kein Händeschütteln** unter der Belegschaft und mit Besuchern.
2. Auf dem gesamten Betriebsgelände der Otmar Noe GmbH ist ab sofort, eine **MNB** (Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen, wenn am Arbeitsplatz ein Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Auch kurze Abstimmgespräche zwischen Mitarbeitern mit MNS wenn der Abstand nicht gewährleistet werden kann.
3. In den Umkleieräumen ist es **Pflicht** einen MNB zu tragen. (Bereiche sind gekennzeichnet)
4. **Hände** sind beim Betreten des Betriebsgeländes, den Pausenräumen gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
5. In den Pausenräumen werden durch organisatorische Maßnahmen (Tischabstände) ein Abstand von 1,5m gewährleistet. Sollte die Anzahl der Tische nicht reichen müssen die Pausenzeiten gestaffelt werden.
6. Die Tische in den Pausenräumen werden vor den Pausen desinfiziert.
7. Publikumsverkehr, Dienstreisen und Serviceeinsätze sind auf das nötigste zu reduzieren.
8. Besucher haben eine MNB auf dem gesamten Betriebsgelände und über die gesamte Besuchszeit zu tragen. Zusätzlich ist das FM 500 von jedem Besucher auszufüllen. (AV/Büro NFB)
9. Besucher müssen sich bei dem „Besuchten“ telefonisch melden. Rolltore geschlossen halten.
10. Besprechungen sind auf das nötigste zu reduzieren und in größere Räume zu verlegen damit der Mindestabstand eingehalten werden kann. Ansonsten MNS oder Teams Besprechungen.
11. Die PSA (Persönliche Schutzausrüstung) wird nur von einer Person benutzt, z.B. Schweißhelme.
12. **Lüften**: Büros, Besprechungsräume, Pausenräume und Arbeitsplätze sind am Tag mehrmals von der Belegschaft eigenverantwortlich zu lüften (Stoßlüften).
13. Bei Krankheitssymptomen Arzt konsultieren, Vorgesetzten informieren und erstmal nicht zur Arbeit kommen.

Mudau den 18.11.20

Manuel Frank / Sicherheitsbeauftragter / Hygienebeauftragter